



## Geschäftsführung Ausschuss Kunst und Kultur

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

E-Mail: DEZVII-Session@STADT-KOELN.DE

Datum: 13.03.2024

## Beschlussprotokoll

über die **23. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 12.03.2024, 15:37 Uhr bis 20:21 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119.

### I. Öffentlicher Teil

#### 3 Schriftliche Anträge

##### 3.1 Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke: Besetzungsverfahren von Leitungsfunktionen im Kulturbereich AN/1453/2023

###### **Beschluss:**

Der Antrag wird nicht beschlossen und nicht vertagt.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Die Angelegenheit hat sich erledigt.

##### 3.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, CDU, Volt: Quartalsberichterstattung Dezernat VII AN/0168/2024

###### **Beschluss:**

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 25.11.2010 nimmt die Verwaltung die quartalsweise Berichterstattung aus den Ämtern des Dezernates VII wieder auf und folgt dabei den Berichten, die seit der Kulturausschusssitzung am 17.11.2011<sup>1</sup> vorgelegt worden sind.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

---

<sup>1</sup> <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=325788&type=do>

### **3.3 Dringlichkeitsantrag: Kunstbeirat stärken! Fachgespräch mit Politik und Verwaltung schnellstmöglich durchführen! AN/0454/2024**

#### **Beschluss:**

1. Innerhalb des 2. Quartals 2024 wird die Verwaltung ein Fachgespräch mit Vertreter\*innen des Kunstbeirates, den kulturpolitischen Sprecher\*innen sowie der Verwaltung (OB-Amt, Rechtsamt, Kultur, Stadtentwicklung) organisieren mit dem Ziel, entsprechend der Beschlüsse zum KEP die Arbeit des Kunstbeirates zu stärken und ggfls. in eine neue Organisationsstruktur zu überführen.
2. Zudem soll thematisiert werden, wie bei Großbauprojekten eine Beteiligung des Kunstbeirates zu Beginn der Planungen erfolgen kann zur planerisch-künstlerischen Beratung bei Projekten der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung.
3. Hierbei soll auch über die Hintergründe der nach wie vor ausstehenden Umsetzung des Beschlusses zur Neuaufstellung des Kunstwerks Cumulus aufgeklärt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **4 Allgemeine Vorlagen**

### **4.1 Neue Atelierförderstrategie 0132/2024**

#### **I. Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion:**

Herr Deutsch schlägt vor, im Änderungsantrag bei Punkt 3 folgendes zu ergänzen bzw. zu streichen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur ergänzt die Vorlage um folgende Punkte:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Begrifflichkeit der „Einsteiger\*innen“ (s. Konzept, Seite 5) wie folgt zu präzisieren: es handelt sich dabei um Erstantragsteller\*innen bzw. Personen, die noch nicht durch die Atelierförderung gefördert wurden.
2. Die Deckelung der Miete pro Quadratmeter auf 5,00 Euro ist zunächst als absolute Zahl zu verstehen, aber ggf. während der Laufzeit des Förderkonzeptes auch abhängig von den jeweiligen Mietkonditionen für die Stadt Köln, z.B. wenn die Stadt neue Mietverträge abschließt, anzupassen. Eine solche Anpassung der Miete pro Quadratmeter bedarf der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur.
3. Zur Qualitätsmessung in der "gedämpften Förderung" schlägt der Ausschuss Kunst und Kultur eine Konkretisierung und Erweiterung der Kriterien und Beurteilungen für das Förderkonzept vor:
  - Wenn Künstler\*innen bspw. zwei Jahre für ein größeres Projekt **nachvollziehbar** recherchieren, ohne dass von außen ein künstlerisches Resultat direkt sichtbar ist, sollten sie nicht aus der Förderung fallen.

- Ebenso sollte als Kriterium zur Konkretisierung der Beurteilung ~~auch Ausstellungstätigkeit gegen Bezahlung~~ und Atelierpräsentationen sowie längere Recherche- und Entwicklungsperioden gelten und Berücksichtigung finden.
4. Zur Überprüfung der Atelierförderstrategie soll nach zwei Jahren Laufzeit eine Evaluation durch einen Runden Tisch Atelierförderung (mit zwei Vertreter\*innen der Szene, zwei bis drei Vertreter\*innen der Atelierhäuser (alt und neu) und Kulturpolitischen Sprecher\*innen) stattfinden. Diese Evaluation wird dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt.
  5. Zusätzlich zum jährlichen Geschäftsbericht des Kulturamtes möge die Verwaltung dem Ausschuss Kunst und Kultur eine jährliche Übersicht zu Ateliervergabe und Nutzer\*innen als Mitteilung vorlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **II. Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag: Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur ergänzt die Vorlage um folgende Punkte:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Begrifflichkeit der „Einsteiger\*innen“ (s. Konzept, Seite 5) wie folgt zu präzisieren: es handelt sich dabei um Erstantragsteller\*innen bzw. Personen, die noch nicht durch die Atelierförderung gefördert wurden.
2. Die Deckelung der Miete pro Quadratmeter auf 5,00 Euro ist zunächst als absolute Zahl zu verstehen, aber ggf. während der Laufzeit des Förderkonzeptes auch abhängig von den jeweiligen Mietkonditionen für die Stadt Köln, z.B. wenn die Stadt neue Mietverträge abschließt, anzupassen. Eine solche Anpassung der Miete pro Quadratmeter bedarf der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur.
3. Zur Qualitätsmessung in der "gedämpften Förderung" schlägt der Ausschuss Kunst und Kultur eine Konkretisierung und Erweiterung der Kriterien und Beurteilungen für das Förderkonzept vor:
  - Wenn Künstler\*innen bspw. zwei Jahre für ein größeres Projekt **nachvollziehbar** recherchieren, ohne dass von außen ein künstlerisches Resultat direkt sichtbar ist, sollten sie nicht aus der Förderung fallen.
  - Ebenso sollte als Kriterium zur Konkretisierung der Beurteilung ~~auch Ausstellungstätigkeit gegen Bezahlung~~ und Atelierpräsentationen sowie längere Recherche- und Entwicklungsperioden gelten und Berücksichtigung finden.
4. Zur Überprüfung der Atelierförderstrategie soll nach zwei Jahren Laufzeit eine Evaluation durch einen Runden Tisch Atelierförderung (mit zwei Vertreter\*innen der Szene, zwei bis drei Vertreter\*innen der Atelierhäuser (alt und neu) und Kulturpolitischen Sprecher\*innen) stattfinden. Diese Evaluation wird dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt.
5. Zusätzlich zum jährlichen Geschäftsbericht des Kulturamtes möge die Verwaltung dem Ausschuss Kunst und Kultur eine jährliche Übersicht zu Ateliervergabe und Nutzer\*innen als Mitteilung vorlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **III: Abstimmung über den so geänderten Beschluss**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Atelierförderstrategie 2024 ff. gemäß der im Anhang zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der Ausschuss Kunst und Kultur ergänzt die Vorlage um folgende Punkte:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Begrifflichkeit der „Einsteiger\*innen“ (s. Konzept, Seite 5) wie folgt zu präzisieren: es handelt sich dabei um Erstantragsteller\*innen bzw. Personen, die noch nicht durch die Atelierförderung gefördert wurden.
2. Die Deckelung der Miete pro Quadratmeter auf 5,00 Euro ist zunächst als absolute Zahl zu verstehen, aber ggf. während der Laufzeit des Förderkonzeptes auch abhängig von den jeweiligen Mietkonditionen für die Stadt Köln, z.B. wenn die Stadt neue Mietverträge abschließt, anzupassen. Eine solche Anpassung der Miete pro Quadratmeter bedarf der Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur.
3. Zur Qualitätsmessung in der "gedämpften Förderung" schlägt der Ausschuss Kunst und Kultur eine Konkretisierung und Erweiterung der Kriterien und Beurteilungen für das Förderkonzept vor:
  - Wenn Künstler\*innen bspw. zwei Jahre für ein größeres Projekt **nachvollziehbar** recherchieren, ohne dass von außen ein künstlerisches Resultat direkt sichtbar ist, sollten sie nicht aus der Förderung fallen.
  - Ebenso sollte als Kriterium zur Konkretisierung der Beurteilung ~~auch Ausstellungstätigkeit gegen Bezahlung~~ und Atelierpräsentationen sowie längere Recherche- und Entwicklungsperioden gelten und Berücksichtigung finden.
4. Zur Überprüfung der Atelierförderstrategie soll nach zwei Jahren Laufzeit eine Evaluation durch einen Runden Tisch Atelierförderung (mit zwei Vertreter\*innen der Szene, zwei bis drei Vertreter\*innen der Atelierhäuser (alt und neu) und Kulturpolitischen Sprecher\*innen) stattfinden. Diese Evaluation wird dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt.
5. Zusätzlich zum jährlichen Geschäftsbericht des Kulturamtes möge die Verwaltung dem Ausschuss Kunst und Kultur eine jährliche Übersicht zu Ateliervergabe und Nutzer\*innen als Mitteilung vorlegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach Übernahme des geänderten Änderungsantrages einstimmig zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.2 Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe 2023 - "Bauliche Maßnahmen für die Sanierung und Erhaltung von Denkmälern inklusive geerbte Denkmäler" 0779/2024**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Figuren und die Sockel denkmalgerecht zu reinigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Vergabe der Förderungen in den Schwerpunkten "Produktionen und Sonderprojekte" und "Cologne Music Export" 0499/2024**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ auf Basis des Popkulturförderkonzepts die Vergabe von Projektkostenzuschüssen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von bis zu 85.000 € gemäß der im Anhang zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Liste.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Freigabe Mittel Open Air 2024, Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen 0524/2024**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Haushaltsjahr 2024 zugesetzten Mittel in Höhe von 100.000 Euro („Fonds Open Air“) im Teilergebnisplan des Kulturraummanagements in der Produktgruppe 0416-Kulturförderung gemäß dem Finanzausschussbeschluss ([AN/1728/2022](#)) vom 30. September 2022 zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Entwicklungsbereich Hallen Kalk Hier: Machbarkeitsstudie Halle 71 als Grundlage der weiteren Bearbeitung 0394/2024**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Halle 71 zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung des Nutzungskonzepts mit der Prüfung, ob Städtebaufördermittel zur baulichen Umsetzung in Anspruch genommen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Zwischennutzung Ebertplatz 2024 - Freigabe von Mitteln aus der Kulturförderabgabe und anderweitige Verwendung von Transfermitteln 0553/2024**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses ([AN/1728/2022](#)) vom 30.09.2022 zugesetzten Mittel „Interimsnutzung Ebertplatz“ in Höhe von 50.000 Euro für 2024 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzmittel sollen dafür verwendet werden, künstlerisch-kreative Interventionen auf dem Ebertplatz 2024 zu ermöglichen und die bisherige Aktivierung als Best Practice-Beispiel zu dokumentieren und fortzuführen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt zudem die anderweitige Verwendung von Zuschussmitteln aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes aus der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, hier aus der Position „Zwischennutzung Ebertplatz“, in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2024 für die Finanzierung des unterjährigen Kulturprogramms auf dem Ebertplatz im Rahmen von Dienstleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.